

Amt für Gemeinden
Bürgerrecht

Kapuzinerstrasse 9
Postfach 157
4502 Solothurn
Telefon 032 627 24 97
buergerrecht@vd.so.ch
agem.vd.so

Dominik Fluri
Leiter Bürgerrecht
Telefon 032 627 22 81
dominik.fluri@vd.so.ch

An die Bürger- und
Einheitsgemeinden

Juni 2021

Einbürgerungen; Informationen zum Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informiere ich Sie über die neuesten Entwicklungen im Bereich Bürgerrecht.

Vorstrafen; vorfrageweise Abklärungen beim AGEM

Seit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen per 1. Januar 2018 ist für die Beurteilung des strafrechtlichen Leumunds nicht mehr nur der private Strafregisterauszug massgebend, sondern es wird auf den Behördenauszug des Strafregister-Informationssystems VOSTRA abgestellt, das für Private nicht ohne weiteres einsehbar ist. Um allfällige Unsicherheiten bezüglich des strafrechtlichen Leumunds bereits zu Beginn des Einbürgerungsverfahrens beseitigen zu können und um unnötigen Aufwand zu vermeiden, können die Gemeinden in unklaren Fällen schriftlich anfragen, ob die entsprechende Person im VOSTRA eingetragen ist. Benötigt werden einzelne Angaben zur Person sowie die Vollmacht der einbürgerungswilligen Person. **Es ist dazu das auf unserer Homepage agem.so.ch aufgeschaltete Formular zu verwenden.** Solche Abfragen sind nicht in jedem Fall, sondern nur dann vorzunehmen, wenn der Privatauszug "rein" ist, die einbürgerungswillige Person aber darauf hinweist, in der Vergangenheit straffällig geworden zu sein.

Wichtig zu wissen: auch wenn die Abfrage beim AGEM erfolgt ist, ist dem Einbürgerungsgesuch trotzdem der Strafregisterauszug beizulegen, da die Gesetzgebung dies zwingend verlangt und zwischen Abfrage und Einreichung des Gesuchs gewisse Zeit verstreichen kann.

Neubürgerkurs; vereinfachtes Anmeldeverfahren

Für die Anmeldung zum Neubürgerkurs muss die Gemeinde seit diesem Jahr nur noch mit Stempel und Unterschrift zu bestätigen, dass die teilnahmewillige Person über den erforderlichen Sprachstand gemäss Sprachnachweis verfügt. Der Sprachnachweis oder Sprachzertifikate müssen der Anmeldung zum Neubürgerkurs nicht mehr beigelegt werden.

Hilfsmittel, Formulare, Informationen

Bei der Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen richten wir uns nach dem Handbuch Bürgerrecht des Bundes. Dieses und andere Hilfsmittel finden Sie im Bereich "Bürgerrecht" auf der Seite

agem.so.ch

Für die angenehme Zusammenarbeit danke ich Ihnen herzlich. Zögern Sie nicht, bei Anliegen, Fragen oder Unklarheiten mit uns Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen



Dominik Fluri
Leiter Bürgerrecht

Geht an:

Bürger- und Einheitsgemeinden des Kantons Solothurn

Orientierungskopien gehen an (Versand per E-Mail durch Abteilung Bürgerrecht):

Oberämter
Fachkommission Bürgerrecht
Sekretariat BWSO
VSEG
EBZ Olten und Solothurn
ASO, Fachstelle Integration